



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn SPD**
vom 18.11.2025

Herausforderungen und Potenziale der Kreislaufwirtschaft in Bayern

Der effiziente Umgang mit Ressourcen und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft gehören zu den zentralen Herausforderungen einer nachhaltigen Umwelt- und Wirtschaftspolitik. Angesichts steigender Abfallmengen, knapper werdender Rohstoffe und wachsender Energiepreise wird deutlich, dass Recycling und Wiederverwertung in Bayern noch konsequenter gefördert werden müssen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern führen derzeit keine getrennte Sammlung von Biomüll aus privaten Haushalten über eine Biotonne (braune Tonne) durch? 4
- 1.2 In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wird Biomüll aus Haushalten stattdessen über andere Sammelsysteme (z.B. zentrale Sammelstellen, Grüngutsammelplätze, Wertstoffhöfe) erfasst? 4
- 1.3 Welche Maßnahmen plant oder prüft die Staatsregierung, um eine flächendeckende, haushaltsnahe Sammlung von Biomüll über die Biotonne in ganz Bayern sicherzustellen und die getrennte Erfassung organischer Abfälle weiter zu verbessern? 4
2. Wie viele Kontrollen nach der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) wurden in den letzten zwölf Monaten im Freistaat Bayern durchgeführt (bitte um Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken und, soweit möglich, nach Art der kontrollierten Betriebe oder Einrichtungen)? 4
- 3.1 Wie viele Mängel wurden im gleichen Zeitraum bei diesen Kontrollen festgestellt (bitte um Darstellung der festgestellten Verstöße nach Art des Mangels, betroffenen Abfallarten sowie ggf. ergriffenen Maßnahmen oder verhängten Sanktionen)? 5
- 3.2 Wie viele Beschäftigte stehen dem Freistaat Bayern bzw. den zuständigen Kontrollbehörden derzeit zur Verfügung, um die Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung zu überwachen (bitte um Angabe nach Behördenebene – Staat, Bezirksregierungen, Landkreise, kreisfreie Städte – sowie nach Vollzeitäquivalenten, soweit verfügbar)? 5

-
- 4.1 Wie hoch war in den letzten zwölf Monaten der Anteil der Ausschreibungen im Zusammenhang mit Bauprojekten des Freistaates Bayern, bei denen die Verwendung von Sekundärbaustoffen ausdrücklich als Voraussetzung bzw. Vergabekriterium festgelegt wurde, bzw., falls noch keine Daten für diesen Zeitraum vorliegen, für das Jahr 2024 (bitte Angabe in Prozenten, aufgeschlüsselt nach, soweit möglich, Baubereichen, z. B. Hochbau, Straßenbau, Tiefbau)? 5
- 4.2 Wie hoch lag im selben Zeitraum der tatsächliche Anteil eingesetzter Sekundärbaustoffe bei Bauprojekten des Freistaates Bayern? 6
- 5.1 Wie viele Brandereignisse an öffentlichen Wertstoffhöfen in Bayern sind im Kalenderjahr 2024 und 2025 durch Lithium-Ionen-Batterien oder -Akkus verursacht worden (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach: Kommune/Landkreis, Umfang des Brandes [z. B. „Kleinbrand/Großbrand/Anlagenbrand“])? 6
- 5.2 Bei wie vielen dieser Brandereignisse wurden Personen verletzt? 7
- 5.3 Welche konkreten Maßnahmen haben die Staatsregierung bzw. die zuständigen Landesbehörden im Zeitraum Januar 2023 bis heute ergriffen, um Brände durch Lithium-Ionen-Akkus an Wertstoffhöfen zu verhindern bzw. die Folgen zu mindern? 7
- 6.1 Wie viele Altkleidercontainer wurden in den letzten zwölf Monaten im Freistaat Bayern abgebaut oder außer Betrieb genommen (bitte um Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken und – soweit möglich – nach Trägern bzw. Betreibern, z. B. kommunale Entsorgungsträger, gemeinnützige Organisationen, private Anbieter)? 8
- 6.2 Wie beabsichtigt die Staatsregierung, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden künftig bei der Sammlung und Verwertung von Altkleidern zu unterstützen (bitte um Darstellung geplanter oder laufender Maßnahmen, etwa Förderprogramme, Informationskampagnen, Kooperationen mit gemeinnützigen Trägern oder rechtlicher Rahmenanpassungen)? 8
- 7.1 Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung und Umsetzung der Bayerischen Kreislaufwirtschaftsstrategie (bitte um Darstellung des zeitlichen Ablaufs, der beteiligten Akteure, der vorgesehenen Schwerpunkte sowie der voraussichtlichen Veröffentlichungstermine und der konkreten Zwischenergebnisse)? 8
- 7.2 Welche Ergebnisse haben die bisher durchgeföhrten Stakeholderdialoge im Rahmen der Bayerischen Kreislaufwirtschaftsstrategie erbracht (bitte um Auflistung der Verteilung der Ergebnisse hinsichtlich der einzelnen Themen- bzw. Handlungsbereiche der Kreislaufwirtschaftsstrategie, z. B. Bauwirtschaft, Textilien, Verpackungen, Biomasse, öffentliche Beschaffung)? 9

7.3 Welche zentralen Forderungen, Anregungen oder Handlungsempfehlungen haben sich nach Einschätzung der Staatsregierung bislang aus den Stakeholderdialogen herauskristallisiert (bitte um Angabe der Form, in der diese in die weitere Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaftsstrategie einfließen sollen, der einzelnen Forderungen, die die Staatsregierung voraussichtlich aufgreifen bzw. umsetzen will, als auch der, die als nicht prioritär eingestuft werden)?	9
Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 18.12.2025

- 1.1 Welche Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern führen derzeit keine getrennte Sammlung von Biomüll aus privaten Haushalten über eine Biotonne (braune Tonne) durch?**
- 1.2 In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wird Biomüll aus Haushalten stattdessen über andere Sammelsysteme (z.B. zentrale Sammelstellen, Grüngutsammelplätze, Wertstoffhöfe) erfasst?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten wird die getrennte Sammlung von Biomüll aus Haushalten nicht über die Biotonne, sondern über das sog. Bring-system (Containerstandorte, Wertstoffhöfe) durchgeführt:

Altötting, Amberg-Sulzbach, Coburg (Stadt und Landkreis), Kaufbeuren, Kronach, Landshut (Stadt), Lichtenfels, Mühldorf a. Inn, Regensburg (Stadt und Landkreis), Rosenheim (Stadt), Schwandorf und Schweinfurt (Stadt).

- 1.3 Welche Maßnahmen plant oder prüft die Staatsregierung, um eine flächendeckende, haushaltsnahe Sammlung von Biomüll über die Biotonne in ganz Bayern sicherzustellen und die getrennte Erfassung organischer Abfälle weiter zu verbessern?**

Nach Angaben der Bilanzen 2023 „Hausmüll in Bayern“ sind bereits 81 Prozent der Einwohner in Bayern in den Städten und Landkreisen an die Biotonne (Holsystem) angeschlossen.

Zur weiteren Verbesserung der Getrenntsammlung von Bioabfall bewirbt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) regelmäßig die „Aktion Biotonne“ bei den zuständigen Körperschaften. Darüber hinaus bietet die Staatsregierung mit dem Abfallratgeber Bayern eine umfassende Informationsplattform, mit der unter anderem auch über die Getrenntsammlung von Bioabfällen informiert wird.

Eine Rechtsgrundlage zur verpflichtenden Einrichtung eines Holsystems in Form einer Biotonne besteht derzeit nicht und müsste auf Bundesebene eingeführt werden.

- 2. Wie viele Kontrollen nach der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) wurden in den letzten zwölf Monaten im Freistaat Bayern durchgeführt (bitte um Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken und, soweit möglich, nach Art der kontrollierten Betriebe oder Einrichtungen)?**

3.1 Wie viele Mängel wurden im gleichen Zeitraum bei diesen Kontrollen festgestellt (bitte um Darstellung der festgestellten Verstöße nach Art des Mangels, betroffenen Abfallarten sowie ggf. ergriffenen Maßnahmen oder verhängten Sanktionen)?

Die Fragen 2 und 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gewünschten Informationen werden nicht standardisiert erfasst. Die Frage kann daher weder mit verhältnismäßigem Aufwand noch im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen beantwortet werden.

3.2 Wie viele Beschäftigte stehen dem Freistaat Bayern bzw. den zuständigen Kontrollbehörden derzeit zur Verfügung, um die Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung zu überwachen (bitte um Angabe nach Behördenebene – Staat, Bezirksregierungen, Landkreise, kreisfreie Städte – sowie nach Vollzeitäquivalenten, soweit verfügbar)?

Dem StMUV liegen keine Daten über die Anzahl der Beschäftigten und Vollzeitäquivalente vor, die im Freistaat Bayern an den für den Vollzug der Gewerbeabfallverordnung zuständigen Behörden dieser Tätigkeit zugeordnet sind. Es wird auf die individuelle Organisationshöhe der zuständigen Vollzugsbehörden verwiesen.

4.1 Wie hoch war in den letzten zwölf Monaten der Anteil der Ausschreibungen im Zusammenhang mit Bauprojekten des Freistaates Bayern, bei denen die Verwendung von Sekundärbaustoffen ausdrücklich als Voraussetzung bzw. Vergabekriterium festgelegt wurde, bzw., falls noch keine Daten für diesen Zeitraum vorliegen, für das Jahr 2024 (bitte Angabe in Prozenten, aufgeschlüsselt nach, soweit möglich, Baubereichen, z. B. Hochbau, Straßenbau, Tiefbau)?

Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) kann Folgendes geantwortet werden:

Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz sind wichtige Bestandteile des staatlichen Bauens. Sekundärbaustoffe können im Staatlichen Hochbau niederschwellig eingesetzt werden, wenn entsprechende bauaufsichtliche Zulassungen vorliegen oder für den Baustoff keine Zulassung erforderlich ist und die zeitliche und örtliche Verfügbarkeit gegeben ist. Gerade im Bereich des Denkmalschutzes gibt es schon seit Langem die Tradition der Verwendung von Sekundärbaustoffen wie z. B. gebrauchte Mauerwerks- oder Dachziegel. Im Hochbau sind oft viele Einzelgewerke tätig, die jeweils für sich genommen eher kleinere Beiträge leisten können. Im Bereich Straßenbau wird dagegen mit großen Massen an Baustoffen, aber auch an bereits genutzten Stoffen („Abfällen“) gearbeitet. Deshalb ist seit Jahrzehnten die Verwendung von Sekundärbaustoffen gleichwertig zu Primärbaustoffen; entscheidend sind die bautechnischen und umweltrelevanten Spezifikationen der Baustoffe. Im Weiteren gilt die Devise „In Stoffkreisläufen denken-planen-bauen“. Darauf stellt sich die Bauverwaltung im Bereich Straßenbau ein und trägt vorbildlich zum Ressourcenschutz bei. Der Leitfaden des StMB zur Kreislaufwirtschaft im Straßenbau ist dabei elementarer Bestandteil. Die Prozesse und Bauverträge sind bereits auf optimierte Kreislaufwirtschaft ausgerichtet. Mit Erprobung innovativer Zuschlagskriterien für mehr Nachhaltigkeit in Bauverträgen wurde im Straßenbau 2023 bei fünf Projekten die Wiederverwendung von Ausbau-

asphalt und bei drei Projekten die Verwertung von mineralischen Sekundärbaustoffen ausdrücklich honoriert.

Die angefragten Zahlen können nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand erhoben werden. Die Anteile der Ausschreibungen mit den genannten Kriterien werden nicht zentral statistisch erfasst. Zudem unterscheiden Regelwerke nicht nach Primär- und Sekundärbaustoffen. Erforderlich wäre daher eine Auswertung aller Vergaben im Einzelnen einschließlich Durchsicht sämtlicher jeweiliger Leistungsbeschreibungen durch die 22 Staatlichen Bauämter, was – gerade angesichts der umfangreichen Aufgaben der Staatlichen Bauämter bei der Herstellung und Instandsetzung von staatlicher Infrastruktur – unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand auslösen würde.

4.2 Wie hoch lag im selben Zeitraum der tatsächliche Anteil eingesetzter Sekundärbaustoffe bei Bauprojekten des Freistaates Bayern?

Für den Geschäftsbereich des StMB kann Folgendes geantwortet werden:

Die angefragten Zahlen können nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand erhoben werden. Die Anteile der tatsächlichen Ausführung (da z.B. nicht nach Primär- und Sekundärbaustoffen differenziert wird, siehe Antwort zu Frage 4.1), soweit die Ausschreibung bzw. der Vertrag die genannte Art der Ausführung offen gelassen hat, werden nicht zentral statistisch erfasst. Erforderlich wäre daher eine händische Auswertung aller Vergaben sowie aller tatsächlichen Ausführungen durch die 22 Staatlichen Bauämter, was – gerade angesichts der umfangreichen Aufgaben der Staatlichen Bauämter bei der Herstellung und Instandsetzung von staatlicher Infrastruktur – in keinem Verhältnis stünde.

5.1 Wie viele Brandereignisse an öffentlichen Wertstoffhöfen in Bayern sind im Kalenderjahr 2024 und 2025 durch Lithium-Ionen-Batterien oder -Akkus verursacht worden (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach: Kommune/Landkreis, Umfang des Brandes [z.B. „Kleinbrand/Großbrand/Anlagenbrand“])?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration [StMI] Folgendes mit:

Die Feuerwehren unterscheiden Brände nach deren Größe und Intensität und daraus resultierend nach den zur Bekämpfung erforderlichen Einsatzmitteln. Die Brandursache spielt dabei keine Rolle, zumal die Ursache in der Regel bei Eintreffen der Feuerwehr nicht bekannt ist. Statistische Daten zu Bränden, die auf bestimmte Ursachen zurückzuführen sind, liegen daher in der Feuerwehrstatistik nicht vor.

Vonseiten der Polizei wird vorangestellt, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.

Die Tärtlichkeit „Wertstoffhof“ stellt keinen validen expliziten Rechercheparameter in der PKS dar, sodass eine automatisierte Auswertung i. S. obiger Fragestellung nicht möglich ist. Zudem werden Brandursachen nicht in der PKS erfasst und können somit ebenfalls nicht automatisiert ausgewertet werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen insbesondere bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

5.2 Bei wie vielen dieser Brandereignisse wurden Personen verletzt?

Zu dieser Frage liegen der Staatsregierung aus den in Frage 5.1 genannten Gründen keine Daten vor.

5.3 Welche konkreten Maßnahmen haben die Staatsregierung bzw. die zuständigen Landesbehörden im Zeitraum Januar 2023 bis heute ergriffen, um Brände durch Lithium-Ionen-Akkus an Wertstoffhöfen zu verhindern bzw. die Folgen zu mindern?

Zur Verringerung von Brandrisiken durch Lithium-Ionen-Akkus hat die Staatsregierung seit 2023 folgende wesentlichen Maßnahmen ergriffen. Bayern verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der Prävention, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Einbindung aller beteiligten Akteure umfasst:

- Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatungen zur sicheren Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie von Batterien, insbesondere zur Sensibilisierung für die Gefahren durch unsachgemäße Entsorgung, u. a. über umfangreiche Informationsmaterialien des StMUV und des Landesamts für Umwelt (LfU), z. B. zur Wiederverwendung und Sammlung von Elektrogeräten und zur Entsorgung von Lithium-Ionen-Akkus im Abfallratgeber Bayern.
- Einbringung der Entschließung für ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten (BR-Drs. 3/1/23) und weitere proaktive Unterstützung im Bundesrat sowie durch ein erneutes Unterstützungsschreiben an das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Erwirkung einer Protokollerklärung der Bundesregierung, in der sie sich bereit erklärt hat, ein solches Verbot gesetzlich auf den Weg zu bringen.
- Unterstützung der schnellen Umsetzung des zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) zur Bekämpfung der aktuellen Brandproblematik und erfolgreicher Einsatz für die Verankerung einer Rücknahmepflicht für alle elektronischen Zigaretten/Tabakerhitzer. Forderung nach weiteren Maßnahmen im Rahmen der Länderanhörung, um die Brandproblematik umfassend zu lösen, insbesondere durch einen größeren Stellenwert der erweiterten Herstellerverantwortung zur finanziellen Absicherung der Entsorgungswirtschaft gegen Brandrisiken.
- Forderung nach zusätzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Brandgefahren durch Batterien, insbesondere bei Sammlung und Transport im Rahmen der Länderanhörung zum Gesetz zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 über Batterien und Altbatterien. Dabei wurde betont, dass Risiko

und Kosten nicht allein von den erfassenden oder behandelnden Akteuren getragen werden dürfen und Lösungsansätze wie herstellerfinanzierte Fonds zur Absicherung im Schadensfall berücksichtigt werden sollen.

- Fachliche Unterstützung der kommunalen Entsorgungsträger durch das LfU sowie fachlicher Austausch mit der Entsorgungswirtschaft und Kommunen.

Das für die Feuerwehren zuständige StMI teilt dazu zudem Folgendes mit:

Für Lithium-Ionen-Akkus mit einem Gewicht von über 500 Gramm gelten gesonderte Regelungen für die Lagerung und den Transport. Solche Akkus gelten als Gefahrgut. Die Feuerwehren sind für den speziellen Umgang mit solchen Stoffen geschult.

6.1 Wie viele Altkleidercontainer wurden in den letzten zwölf Monaten im Freistaat Bayern abgebaut oder außer Betrieb genommen (bitte um Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken und – soweit möglich – nach Trägern bzw. Betreibern, z. B. kommunale Entsorgungsträger, gemeinnützige Organisationen, private Anbieter)?

Die Anzahl der Containerstandplätze für Alttextilien im Freistaat Bayern wird über die Abfallbilanz Bayern veröffentlicht (www.lfu.bayern.de¹). Die Daten der letzten zwölf Monate liegen noch nicht vor.

6.2 Wie beabsichtigt die Staatsregierung, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden künftig bei der Sammlung und Verwertung von Altkleidern zu unterstützen (bitte um Darstellung geplanter oder laufender Maßnahmen, etwa Förderprogramme, Informationskampagnen, Kooperationen mit gemeinnützigen Trägern oder rechtlicher Rahmenanpassungen)?

Die Staatsregierung setzt sich im Rahmen der aktuellen Erarbeitung eines Eckpunktepapiers des BMUKN zur nationalen Implementierung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Alttextilien für eine praxisorientierte und unbürokratische Umsetzung der EPR ein.

Darüber hinaus hat das StMUV eine Vielzahl an öffentlichkeitswirksamen Beiträgen zum nachhaltigen Umgang mit Textilien geschaffen. Dazu zählen Social-Media-Beiträge, ein Podcast zum Thema „Faire und nachhaltige Mode“, die Bereitstellung von Onlineinformationen, beispielsweise über den Abfallratgeber Bayern und das Verbraucherportal Bayern sowie YouTube-Videos zu den Themen Vermeidung, Reparatur, Recycling und korrekte Entsorgung von Textilien.

Darüber hinaus wird das Thema Textilien und Bekleidung im Rahmen der Bayerischen Kreislaufwirtschaftsstrategie (BayKWS) in engem Austausch mit betroffenen Stakeholdern betrachtet.

7.1 Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung und Umsetzung der Bayerischen Kreislaufwirtschaftsstrategie (bitte um Darstellung des zeitlichen Ablaufs, der beteiligten Akteure, der vorgesehenen Schwerpunkte sowie der voraussichtlichen Veröffentlichungstermine und der konkreten Zwischenergebnisse)?

1 <https://www.lfu.bayern.de/abfall/abfallbilanz>

-
- 7.2 Welche Ergebnisse haben die bisher durchgeführten Stakeholderdialoge im Rahmen der Bayerischen Kreislaufwirtschaftsstrategie erbracht (bitte um Auflistung der Verteilung der Ergebnisse hinsichtlich der einzelnen Themen- bzw. Handlungsbereiche der Kreislaufwirtschaftsstrategie, z.B. Bauwirtschaft, Textilien, Verpackungen, Biomasse, öffentliche Beschaffung)?**
- 7.3 Welche zentralen Forderungen, Anregungen oder Handlungsempfehlungen haben sich nach Einschätzung der Staatsregierung bislang aus den Stakeholderdialogen herauskristallisiert (bitte um Angabe der Form, in der diese in die weitere Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaftsstrategie einfließen sollen, der einzelnen Forderungen, die die Staatsregierung voraussichtlich aufgreifen bzw. umsetzen will, als auch der, die als nicht prioritär eingestuft werden)?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit befindet sich ein erster Entwurf der BayKWS einschließlich eines Maßnahmenkatalogs in Ausarbeitung, der im Anschluss an eine Ressortabstimmung der Öffentlichkeit vorgelegt werden soll. Eine Veröffentlichung der Strategie ist für 2026 geplant.

Neben mehreren Dialogen mit Vertretern der betroffenen Ressorts der Staatsregierung haben im ersten Halbjahr 2025 Stakeholderdialoge mit über 100 Akteuren stattgefunden. Ziel dieser Dialoge war es, gemeinsam mit den Akteuren Herausforderungen und Lösungswege sowie konkrete Maßnahmen zu identifizieren, die in die BayKWS einfließen können. Zu den Dialogen wurden insb. Vertreter der sektorspezifischen Verbände, Wissenschaftsvertreter sowie weitere betroffene Akteure eingeladen. Darüber hinaus wurden weiterführende Stakeholderdialoge mit einzelnen bayerischen Unternehmen geführt. Die sektorspezifischen Stakeholderdialoge sollen fortgeführt werden, da die Kommunikation der Akteure entlang der Wertschöpfungskette einen entscheidenden Hebel für die Transformation darstellen kann.

Ziele der BayKWS sind die Stärkung des Sekundärrohstoffeinsatzes, die Optimierung des Ressourcenverbrauchs, die Reduktion von Abfallaufkommen, die Minimierung von Schadstoffen und der Abbau von Bürokratie. Um diese Ziele zu erreichen, stehen neben der Einflussnahme auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen die Stärkung von Innovationen, das Setzen von Anreizen und Motivation sowie der Ausbau des Informations- und Wissenstransfers als Ansätze zur Verfügung.

Im Fokus der BayKWS stehen folgende Sektoren:

- „Mobilität, Metalle & Maschinenbau“
- „Bau & Infrastruktur“
- „Elektro/nik & IKT“
- „Kunststoffe & Verpackungen“
- „Textilien & Bekleidung“

Die BayKWS setzt auf die Grundprinzipien der Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Kooperation, sodass der Fokus auf Anreizen, Best-Practice-Beispielen zur Nachahmung sowie Partizipation liegt. Daher wird die BayKWS im Schulterschluss zwischen Wirtschaft und Staat entwickelt. Darüber hinaus liegt der Fokus auf bayerischen Kompetenzen und einem ganzheitlichen Ansatz der Kreislaufwirtschaft, in dem der gesamte

Lebenszyklus berücksichtigt wird. Der Freistaat unterstreicht damit seine Position als verlässlicher Partner und stärkt die bayerische Wertschöpfung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.